

Benützungsbestimmungen

Für die Einrichtungen des Bogensportclub Wildon-Weitendorf

1. Allgemeines:

Jedes Mitglied hat sich vor Trainingsbeginn in das im Clubhaus aufliegenden Trainingsbuch einzutragen. Mitgebrachte Gäste sind ebenfalls namentlich ins Trainingsbuch einzutragen. Für die Entrichtung der Besuchergebühr ist der Gastgeber verantwortlich. Die Höhe der Gästebühr ist auf der Preisliste an der Infotafel ersichtlich.

2. Abstellen der KFZ:

Das Abstellen der KFZ hat auf befestigten Grund vor dem Clubhaus platzsparend zu erfolgen. Ist dort kein Platz mehr, ist das Fahrzeug auf dem befestigten Grund außerhalb des Schrankens abzustellen. Auf keinen Fall darf die Rasenfläche des Sportplatzes einschließlich des Grünstreifens zwischen Sitzbänken und Weg befahren werden.

3. Benutzung des Trainingsplatzes:

Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen während des Schießbetriebes hat absolute Priorität. Für Kinder, die nicht am Training teilnehmen, ist eine Aufsichtsperson abzustellen. Interessenten dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Schützen des Vereines üben.

4. Benutzung des Clubhauses:

Im Clubhaus gilt absolutes Rauchverbot

Das Clubhaus mit seiner Einrichtung steht den Clubmitgliedern bei der Ausübung des Bogensportes zur Verfügung. Es wird erwartet, dass jeder Benutzer auf Ordnung und Sauberkeit achtet, die Einrichtung und die Leihhausrüstung schonend und pfleglich behandelt und seinen mitgebrachten Jausen-, sowie allfälligen Reparaturabfall wieder mitnimmt. Jeder Sportler, insbesondere der letzte Sportler, welcher die Bogensportanlage verlässt, hat:



- verwendetes Geschirr wassersparend zu reinigen und wieder weg zu räumen
- während der Heizperiode den Ofen abzusperren (die Zugschlitze zu schließen) und die Brennholzkiste aufzufüllen
- die Kaffeemaschine auszuschalten und deren Sud- und Wasserbehälter zu entleeren
- das Radio und die gesamte Beleuchtung auszuschalten (auch im Holzlager)
- sicher zu stellen, dass die Trainingshalle und das Clubhaus sicher versperrt sind

5. Benutzung der Trainingshalle:

Die Trainingshalle steht den Berechtigten derzeit ohne zeitliche Einschränkung zur Verfügung.

-In der Trainingshalle gilt absolutes Rauchverbot!

- Während der Trainingspausen sind Getränke und Speisen ausnahmslos im Clubhaus zu konsumieren.
- Nach dem Training ist der Ofen ordentlich abzusperren (Lüftungsschlitz nicht ganz schließen)
- der Brennholzbehälter aufzufüllen
- das Licht auszuschalten (auch im Holzlager)
- die Trainingshalle ordnungsgemäß zu versperren und den Schlüssel am Schlüsselboard im Clubhaus zu hinterlegen.

6. Sonstiges:

Auf das Sauberhalten der Trainingshalle und des Clubhauses und auf einen möglichst sparsamen Umgang mit dem Heizmaterial und den Scheibenauflagen wird besonders Wert gelegt.

Für den Vorstand:



Barbara Scherkl, Schriftführer